



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.02.2019

Geplante Ortsumgehung bei Aidenbach an der Staatsstraße 2109

Der geplanten Umfahrung der Ortschaften Aldersbach, Aidenbach und Eggldham wird von der Staatsregierung eine besondere Priorität beigemessen. Es ist allerdings zu befürchten, dass die Umfahrung als Magnet für Schwerlastverkehr auf der Nord-Süd-Achse dient. Damit stellt sie entgegen den Erwartungen eine stärkere Verkehrsbelastung anstatt eine Entlastung für die Region dar. Deshalb ist es zweifelhaft, ob die Maßnahme in Abwägung aller Kosten und Effekte auf die Umwelt zielführend ist. Von Anliegern wird eine deutliche Minderung der Lebensqualität befürchtet.

Daher frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Welchen Stand hat die Planung der Ortsumgehung der Staatsstraße (St) 2109 erreicht?
- 1.2 Wann ist frühestens mit der Planauslegung zu rechnen?
- 1.3 Wann ist frühestens mit ihrer Realisierung zu rechnen?

- 2.1 Wie hoch ist das prognostizierte Verkehrsaufkommen für die St 2109 laut dem aktuellen Verkehrsgutachten (bitte aufgeschlüsselt nach Pkw- und Schwerlastverkehr)?
- 2.2 Wie hoch ist das prognostizierte überregionale Schwerlastverkehrsaufkommen über die St 2109, insbesondere im Transitverkehr nach Tschechien und Österreich?
- 2.3 Sind auf den Zufahrtsstraßen zur St 2109 Beschränkungen für den Schwerlastverkehr geplant?

- 3.1 Welche Kostenpunkte werden in Bezug auf die Kostenaufstellung des Projektdossiers im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern durch den Kostenpunkt „Sonstiges“, der mit 178.000 Euro angegeben ist, aufgeführt?
- 3.2 Wie genau setzt sich der Kostenpunkt „Landschaftspflegerische Maßnahmen“, der mit 64.000 Euro aufgeführt wird, zusammen?
- 3.3 Aus welchen Gründen wird für den Kostenpunkt „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ mit Abstand am wenigsten Geld vorgesehen?

- 4.1 Aus welchen Gründen werden die weiteren Varianten für den Straßenverlauf nicht weiterverfolgt?
- 4.2 Warum wurde die Variante 21 ausgewählt?

- 5.1 Mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen wird an der Zu- und Abfahrt Haidenburger Straße in Aidenbach gerechnet?
- 5.2 In welchem Umfang soll diese Zu- und Abfahrt zukünftig ausgebaut werden?
- 5.3 Wie ist die zukünftige Verkehrsführung der bestehenden St 2109 geplant, insbesondere für die Anfahrt zur Brauerei Aldersbach und die Kiesgrube Aldersbach?

- 6.1 Wie hoch ist der Flächenverbrauch für die geplante Maßnahme an der St 2109?
- 6.2 Welchen Umfang haben die hierfür notwendigen ökologischen und landwirtschaftlichen Ausgleichsflächen?
- 6.3 Warum werden bei der jetzigen Planung der St 2109 alle betroffenen Feld- und Waldwege durchschnitten und keine Brücken, Unterführungen und Auffahrten geplant?

- 7.1 Wie ist der Stand der ökologischen Begutachtung (bitte bisherige Ergebnisse angeben)?
- 7.2 Wurde das betroffene Umfeld der Trasse auf schützenswerte Pflanzen und Tiere geprüft?
- 7.3 Sind bestehende Biotope bzw. Biotope aus der amtlichen Kartierung betroffen?
8. Mit welchen konkreten Maßnahmen ist geplant, den Lärmschutz für die Anwohner sicherzustellen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 28.03.2019

1.1 Welchen Stand hat die Planung der Ortsumgehung der Staatsstraße (St) 2109 erreicht?

Die Planung der St 2109 umfasst die Ortsumgehungen von Egglham, Aidenbach und Aldersbach. Für die Ortsumgehung (OU) Egglham werden derzeit die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Für die OU Aidenbach/Aldersbach sollen die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ausgearbeitet werden, wenn das Planfeststellungsverfahren für die OU Egglham eingeleitet wurde.

1.2 Wann ist frühestens mit der Planauslegung zu rechnen?

Mit der Planauslegung für die OU Egglham ist frühestens Ende 2019 zu rechnen. Für die OU Aidenbach/Aldersbach ist noch keine Aussage möglich.

1.3 Wann ist frühestens mit ihrer Realisierung zu rechnen?

Hierüber kann aktuell noch für keines der beiden Teilprojekte eine Aussage getroffen werden. Der Zeitpunkt ist abhängig vom Verlauf der Genehmigungsverfahren.

2.1 Wie hoch ist das prognostizierte Verkehrsaufkommen für die St 2109 laut dem aktuellen Verkehrsgutachten (bitte aufgeschlüsselt nach Pkw- und Schwerlastverkehr)?

2.2 Wie hoch ist das prognostizierte überregionale Schwerlastverkehrsaufkommen über die St 2109, insbesondere im Transitverkehr nach Tschechien und Österreich?

Der Gutachter prognostiziert für das Jahr 2030 einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) auf der Umgehung von 2.800 Kfz/Tag im Bereich Egglham, von 3.300 Kfz/Tag zwischen Egglham und Aidenbach und von 4.000 Kfz/Tag zwischen Aidenbach und Aldersbach. Der Schwerverkehrsanteil wird im Jahresmittel zwischen 8 und 10 Prozent prognostiziert.

Der gegenständliche Streckenabschnitt ist nicht Teil eines grenzüberschreitenden Straßenzuges nach Österreich oder Tschechien. Transitverkehre sind somit unbedeutend.

2.3 Sind auf den Zufahrtsstraßen zur St 2109 Beschränkungen für den Schwerlastverkehr geplant?

Nein.

- 3.1 Welche Kostenpunkte werden in Bezug auf die Kostenaufstellung des Projektdossiers im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern durch den Kostenpunkt „Sonstiges“, der mit 178.000 Euro angegeben ist, aufgeführt?**
- 3.2 Wie genau setzt sich der Kostenpunkt „Landschaftspflegerische Maßnahmen“, der mit 64.000 Euro aufgeführt wird, zusammen?**

Bei der Anmeldung zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen, der 2011 in Kraft trat, lagen noch keine entwurfstechnisch geprüften Erkenntnisse zu den Kosten der Ortsumgehungen von Eggldham und Aidenbach/Aldersbach vor (Vorentwürfe wurden erst 2016 und 2017 genehmigt). Die Projektkosten wurden deshalb anhand von Kostenkennwerten und Pauschalen ermittelt. Dies trifft insbesondere für die Rubriken Grunderwerb, Ausstattung, Sonstiges und Landschaftspflegerische Maßnahmen zu, die bei frühen Projektständen noch nicht belastbar beziffert werden können. Da die Kosten aller angemeldeten Projekte mit dem gleichen Verfahren ermittelt wurden, ist diese Unschärfe unschädlich.

In der Regel enthalten die Pauschalwerte für „Sonstiges“ Spartenverlegungen und Anpassungsarbeiten am bestehenden Straßennetz. Unter „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ werden Kosten für ökologische Begleitmaßnahmen sowie die Herstellungskosten für die allgemeinen naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen subsumiert.

- 3.3 Aus welchen Gründen wird für den Kostenpunkt „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ mit Abstand am wenigsten Geld vorgesehen?**

Zum Zeitpunkt der Anmeldung des Projektes zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen waren keine Tatsachen ersichtlich, die hier kostenintensive Maßnahmen erkennen ließen. Bei der Herstellung gewöhnlicher Ausgleichsflächen fallen in der Regel nur Kosten für die Bepflanzung und ggf. leichte Geländemodellierungen an.

- 4.1 Aus welchen Gründen werden die weiteren Varianten für den Straßenverlauf nicht weiterverfolgt?**
- 4.2 Warum wurde die Variante 21 ausgewählt?**

In der Gesamtabwägung der untersuchten Varianten hat sich die optimierte und eingriffsminimierte Variante 21 als die insgesamt geeignetste ergeben. Im Vergleich zu den anderen Varianten werden vor allem die Eingriffe in Natur und Landschaft minimiert, was zu einem günstigeren Flächenverbrauch mit einer Reduzierung der Ausgleichserfordernisse führt. Durch die geringeren Höhenunterschiede passt sich die Trasse besser in die Landschaft ein, was einen geringeren Aufwand bei den Ingenieurbauwerken erfordert. Durch die optimierte Trassenführung kann außerdem ein Biotop besser geschützt und eine bessere Einbindung der Trasse ins Landschaftsbild sowie ein großer Abstand zu einer möglichen Bebauung erreicht werden. Die Variante 21 berücksichtigt außerdem die planerischen Entwicklungsziele der drei betroffenen Gemeinden am besten.

- 5.1 Mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen wird an der Zu- und Abfahrt Haidenburger Straße in Aidenbach gerechnet?**

Da die Haidenburger Straße (Kreisstraße PA 82) in Aidenbach künftig als zentrale Anbindung der Umgehungsstraße dient, wird sich deren Belastung am westlichen Ortsrand von Aidenbach von 1.500 Kfz/Tag im Prognose-Nullfall (ohne Ortsumgehung) auf 3.000 Kfz/Tag im Planfall (mit Ortsumgehung) erhöhen.

- 5.2 In welchem Umfang soll diese Zu- und Abfahrt zukünftig ausgebaut werden?**

Bei der Haidenburger Straße handelt es sich um eine Kreisstraße, die bereits entsprechend ausgebaut ist. Die zusätzliche Verkehrsmenge kann ohne weitere Ausbaumaßnahmen abgewickelt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll die Kreisstraße PA 82 unter der Ortsumgehung hindurchgeführt und an diese angeschlossen werden.

5.3 Wie ist die zukünftige Verkehrsführung der bestehenden St 2109 geplant, insbesondere für die Anfahrt zur Brauerei Aldersbach und die Kiesgrube Aldersbach?

In den Verlauf der bestehenden St 2109 bei Aldersbach wird nicht eingegriffen.

6.1 Wie hoch ist der Flächenverbrauch für die geplante Maßnahme an der St 2109?

Nach der Straßenplanung ergibt sich folgende Aufteilung der künftigen Flächennutzungen:

- Für Fahrbahnflächen ermittelt sich für den ca. 9,1 km langen Staatsstraßenneubau und den ca. 0,8 km langen Neubau der Kreisstraße PAN 18 bei 7 m Fahrbahnbreite eine versiegelte Fläche von rund 7 Hektar (ha).
- Für die Randbereiche, die wasserdurchlässig, aber unbepflanzt sind, ergibt sich ein Wert von ca. 3 ha.
- Für die Dammaufstandsflächen inkl. Entwässerungsmulden und Abrundungen, die im Vergleich zur bisherigen meist landwirtschaftlichen Nutzung sogar überwiegend ökologisch aufgewertet werden, ergibt sich ein Wert von ca. 20 ha.
- Der Bedarf an naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen steht derzeit noch nicht fest.

6.2 Welchen Umfang haben die hierfür notwendigen ökologischen und landwirtschaftlichen Ausgleichsflächen?

Der Umfang wird derzeit ermittelt.

6.3 Warum werden bei der jetzigen Planung der St 2109 alle betroffenen Feld- und Waldwege durchschnitten und keine Brücken, Unterführungen und Auffahrten geplant?

Die Planung sieht an konzentrierten Stellen Bauwerke zur Querung des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs vor.

7.1 Wie ist der Stand der ökologischen Begutachtung (bitte bisherige Ergebnisse angeben)?

Derzeit erfolgen die ökologischen Ausarbeitungen.

7.2 Wurde das betroffene Umfeld der Trasse auf schützenswerte Pflanzen und Tiere geprüft?

Ja.

7.3 Sind bestehende Biotop bzw. Biotop aus der amtlichen Kartierung betroffen?

Ja, in sehr geringem Umfang. Erheblich mehr Biotop liegen an der bestehenden St 2109 und würden damit von einer verkehrlichen Entlastung der Bestandsstrecke profitieren.

8. Mit welchen konkreten Maßnahmen ist geplant, den Lärmschutz für die Anwohner sicherzustellen?

Mit der vorliegenden Straßenplanung werden die Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge nicht überschritten.